

**Beschreibung:** Struktur / Leitbild / Dienstleistungen 2023  
**Ablage:** F:\Leitbild\_Dienstleistungen\_20230101.odt  
**Erstelldatum:** 01.01.2023  
**Seite(n) / Anlage(n):** 1 / 2 + 0 Seiten Anlage

## Struktur

Das Sachverständigen-Büro **ppm - pure proof münz - Dipl.-Ing. Jürgen Münz - Sachverständiger für Gebäudetechnik** ist ein freiberufliches Einzelunternehmen *in persona Dipl.-Ing. Jürgen Münz* mit Sitz in Frankfurt am Main und unterliegt Deutschem (Bauordnungs-)Recht. Das Büro ist seit 2005 im Süden von **Frankfurt am Main** / Goldstein ansässig und bietet seine Dienstleistungen im Allgemeinen für die erweiterte **Rhein-Main-Region** (Direkte bauaufsichtliche Anerkennungen für **Hessen**, Nordrhein-Westfalen / Indirekte Anerkennung für die *meisten anderen Bundesländer*, wie bspw. Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, ..) **ggf. aber auch für das gesamte Inland** und Ausland an. Um auf Kundenwunsch eine erweiterte Dienstleistungspalette - insbesondere auch zur Abwicklung von Großprojekten - anbieten zu können, arbeitet das Sachverständigen-Büro im Bedarfsfall auch mit anderen baurechtlich anerkannten Sachverständigen sowie Fachingenieuren und Fachplanern der unterschiedlichsten Disziplinen und Anerkennungsbereichen (bspw. BMA, ELA, ESV, USV, Elektrotechnik, Heizung, Kälte, Arbeitsschutz, Brandschutz) zusammen. Hierdurch kann dann ggf. im Bedarfsfall auf expliziten Kundenwunsch eine gesamtheitliche (komplettes Spektrum der prüfpflichtigen Anlagen), kontinuierliche (Vertretungen im Krankheitsfall) und bedarfsgerechte/zeitnahe (ggf. können auch mehrere Sachverständige parallel prüfen) Projektabwicklung mit Koordination aus einer Hand angeboten werden. *Im Allgemeinen erfolgt jedoch eine alleinige Abarbeitung der Projekte, beschränkt auf die Anerkennungstöne des Sachverständigenbüros, wobei dieses gerne sehr eng und konstruktiv mit anderen, direkt vom Kunden beauftragten, Büros zusammenarbeitet.*

## Zur Person

Der Sachverständige Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Oliver Münz (\*1968 in FFM) schloss im Jahr 1993 sein **Verfahrenstechnik**-Studium mit den Schwerpunkten **thermische Verfahrenstechnik** und **Umwelttechnik** an der Fachhochschule Frankfurt am Main ab. In der Zeit von 1993 bis 1998 war er als Ingenieur-Consult in einem mittelständischen, international operierenden Ingenieurbüro für Prozess-, Umwelt- und Energietechnik tätig.



Im Rahmen seiner Aufgaben als Gruppenleiter wurden mittelständische Betriebe auf Geschäftsleitungsebene im Hinblick auf Prozessoptimierung, Energieoptimierung, Anlagentechnik, Umwelttechnik und behördliche Genehmigungsverfahren beraten. Zwischen 1999 und 2004 folgte eine Anstellung bei einer international tätigen, technischen Prüforganisation als bauaufsichtlich anerkannter Prüfsachverständiger gem. TPrüfVO NRW für Garagenlüftung, CO-Warnanlagen, Lüftungstechnische Anlagen, Rauchabzugsanlagen, Überdruckbelüftungsanlagen sowie Feuerlöschanlagen, größtenteils für Erstabnahmen und Großprojekte. Ferner wurden hier Zusatzqualifikationen in dem Bereich VDI 6022 erworben und zum Teil federführend im Regionalbereich Rhein-Main umgesetzt.

Die Gründung des Sachverständigen-Büros **ppm** erfolgte 2005.

Der Inhaber, **Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Oliver Münz**, VDI, **bauaufsichtlich anerkannter Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden nach §20 HPPVO i.V.m. §2 TPrüfV Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3, 4 u. 5, Fachplaner Brandschutz / Brandmeldeanlagen (IngKH)**, ist Mitglied der **IngKH** und des **TOS**.

Weiter engagierte sich dieser als Mitglied des Gutachterausschusses / Prüfungsausschusses gem. §6 BbgPrüfSV der **Brandenburgischen Ingenieurkammer** sowie als stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises HPPVO/TPrüfVO sowie als Mitglied anderer Fachgruppen (bspw. "Baulicher Brandschutz HBO") in der **Ingenieurkammer Hessen**.

Die Weiterbildung und Listenführung zum Fachplaner Brandschutz / Brandmeldeanlagen (IngKH) erfolgte hierbei im Sinne einer möglichst umfassenden Betrachtung der im Rahmen der Sachverständigentätigkeit zu beurteilenden Sachverhalte. Sie ermöglicht zudem die Erstellung von Brandschutzkonzepten, bspw. in Hessischen Sonderbauten.

## Leitbild

Der Sachverständige möchte sich eindeutig vom allgemeinen Zeitgeist des steten Qualitätsabbaus und Werteverfalls sowie der allgegenwärtigen Indifferenz und der damit einhergehenden „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“-Mentalität und „Salami-Taktiererei“ distanzieren. Diese hohen Ansprüche zielen hierbei primär auf die eigene Arbeitsweise des Prüfsachverständigen, welcher dem Kunden gerne umfassende und von Anfang an belastbare Informationen und Aussagen im Rahmen seiner Sachverständigendienstleistungen zukommen lassen möchte und resultieren in folgenden Grundprinzipien:

### Qualität:

Der Unterzeichner verfügt aufgrund seines fachübergreifenden Studienfachs, der zurückliegenden industrienahen Beratertätigkeit, der Behördenkontakte, der Abwicklung von Großprojekten, der aus der Sachverständigentätigkeit erworbenen detaillierten Kenntnissen des technischen Regelwerks sowie seines sehr breit aufgelegten Ingenieurverständnisses über ein umfangreiches Fach- und Allgemeinwissen, mit dem persönlichen Anspruch, dieses ständig hinsichtlich ausreichender Qualität zu hinterfragen und entsprechend zu erweitern. Hierauf aufbauend verfolgt der Sachverständige gesamtheitliche und gewerkübergreifende Prüfansätze – über den Tellerrand hinaus - mit hochgradigem Beratungs- und technisch-/wirtschaftlichen Optimierungsanteil bei *einer möglichst frühzeitigen Involvierung*.

### Kommunikation:

Der Unterzeichner versucht mit allen (hierzu berechtigten) Projektbeteiligten von Anfang an eine umfassende, gleichberechtigte, konstruktive Kommunikation zu führen. Evtl. auftauchende Probleme oder auch erforderliche Zuarbeiten werden möglichst früh im Projektgeschehen identifiziert und umfassend beschrieben, damit alle Projektbeteiligte möglichst viel Zeit und Informationen für die Bearbeitung erhalten. Diese Herangehensweise mag für manche der heute nur von Tag zu Tag denkenden Projektbeteiligten nervend erscheinen, es gilt hier aber im Sinne des von allen geschuldeten Projekterfolgs das leicht abgewandelte Sprichwort: „Lieber einen arbeitsreichen Projektbeginn, als großer Schrecken zum Projektende“.

### Transparenz:

Prüfdienstleistungen werden nach Aufwand abgerechnet. Dieser Abrechnungsmodus ermöglicht auch eine umfassende, ungebremste Zuarbeit / Beratung durch den Sachverständigen im Sinne des beschriebenen Leitbilds. Der Sachverständige versucht seine Leistungen mit einem Maximum an Transparenz zu erbringen und unterrichtet i. d. R. präventiv und umfassend über seine Vorgehensweise. Rückfragen sind jederzeit erlaubt und explizit erwünscht.

<b>Adresse:</b> ppm - pure proof münz Dipl.-Ing. Jürgen Münz Sachverständiger für Gebäudetechnik Jürgen Münz Tannenkopfweg 31 D-60529 Frankfurt am Main F:\Leitbild_Dienstleistungen_20230101.odt	<b>Kontakt:</b> Mail: ppm-frankfurt@posteo.de Mail: ppm@ppm-frankfurt.de Web: www.sv.ppm-frankfurt.de Mobil: +49 (0)162 / 27 54 458 Tel.: +49 (0)69 / 66 12 41 30 Fax: +49 (0)69 / 66 12 41 31	<b>Konten:</b> Inhaber: Jürgen Münz Bank: 1822direkt (Frankfurter Sparkasse) BLZ: 500 502 01 Konto-Nr.: 1252 598 430 IBAN: DE57 5005 0201 1252 5984 30 SWIFT/BIC: HELADEF1822	<b>Bankverbindung 1:</b> Jürgen Münz 1822direkt (Frankfurter Sparkasse) 500 502 01 1252 598 430 DE57 5005 0201 1252 5984 30 HELADEF1822	<b>Bankverbindung 2:</b> Jürgen Münz Spar-Bank Hessen eG 500 905 00 0005 5324 52 DE25 5009 0500 0005 5324 52 GENODEF1S12	<b>Steuer / Anerkennung:</b> USt-IdNr.: DE814197144 (Boseweg 30) Steuer-Nr.: 015 849 16914 (FA FFM) Anerkennung: Ingenieurkammer Hessen (HPPVO) Aktenzeichen: 43682 Anlagen a): TPrüfV §2 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 Gebäude b): TPrüfV §1 Satz 1 Nrn. 1 - 9
--	--	---	---	--	---

**Beschreibung:** Struktur / Leitbild / Dienstleistungen 2023  
**Ablage:** F:\Leitbild\_Dienstleistungen\_20230101.odt  
**Erstelldatum:** 01.01.2023  
**Seite(n) / Anlage(n):** 2 / 2 + 0 Seiten Anlage



#### Prävention / Know-how-Transfer:

Der Sachverständige möchte aktiv helfen, Fehler zu vermeiden. Es wird deshalb eine *möglichst frühzeitige Involvement* in die Projekte angestrebt, damit bspw. im Rahmen von **Planprüfungen** frühzeitig potentielle Mängel identifiziert werden können. Durch das zeitige **Studium der Genehmigungssituation** können ggf. missverständliche, widersprüchliche oder nicht technisch umsetzbare Genehmigungsaufgaben lokalisiert werden, gegen die ggf. noch zeitig Widerspruch eingelegt oder die ggf. im Rahmen eines Änderungsantrags im Sinne der Planungssicherheit korrigiert / klargestellt werden können.

**Fachplaner** werden hier gerne hinsichtlich der Auswirkungen Ihrer Planungen auf eine spätere Sachverständigenprüfung **beraten**.

**Baubegleitende Prüfungen** – bei Bedarf auch über den Anerkennungstenor des Prüfsachverständigen hinaus - ermöglichen es, frühzeitig Missverständnisse bei der technischen Umsetzung auf der Baustelle zu erkennen und ggf. noch rechtzeitige Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Der Unterzeichner bietet in diesem Zusammenhang auch **individuelle Schulungen** von Projektbeteiligten an.

Das Know-how fließt auch in die kooperative Kommunikation mit dem Entwurfsverfasser, den Fachplanern und Erstellern der Brandschutzkonzepte oder Gefährdungsbeurteilungen ein bzw. kann ggf. zu deren eigenen Erstellung genutzt werden.

#### Flexibilität:

Bedingt durch die überschaubare Unternehmensstruktur und das breite Ingenieurwissen des Prüfsachverständigen, ist dieser in der Regel in der Lage, sehr flexibel auf zeitlich, prüftechnisch und inhaltlich wechselnde Anforderungen des üblichen Baustellen- und Projekt-Wahnsinns zu reagieren.

Auffällige Sachverhalte können flexibel und erschöpfend von verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und bewertet werden, so dass ggf. unter bestimmten Voraussetzungen ein Mangel im Ermessensspielraum des Prüfsachverständigen tolerierbar wird. Andere Auffälligkeiten sind zwar ggf. prinzipiell tolerierbar, bedürfen jedoch evtl. einer entsprechend formellen behördlichen Legitimationen, zu deren Erteilung der Unterzeichner gerne konstruktiv im Rahmen von Beratungen beiträgt.

Die hier beschriebene Flexibilität sollte jedoch bitte nicht mit der bedingungslosen, fabulierenden „Gesundbetung“ wirklich relevanter Mängel im Sinne eines auf jeden Fall geschmeidigen Prüfberichts verwechselt werden.

In der Regel erweisen sich nämlich solche evtl. Zugeständnisse von Sachverständigen als wahre „Bärendienste“, da die Behebung der später ohnehin von Dritten feststellbaren Mängel im Nachhinein – wenn überhaupt behebbar - in der Regel nur mit stark erhöhten zeitlichen, technischen, finanziellen, genehmigungsrechtlichen und organisatorischen Aufwendungen möglich ist und auch starke Imageschäden hinterlassen kann. Wenn also einmal die Kuh - wider Erwarten - vom Eis zu holen ist, wird im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen eines bauordnungsrechtlich anerkannten Prüfsachverständigen versucht, im Team eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu finden und diese entsprechend umfassend und eindeutig zu beschreiben / legitimieren zu lassen, damit hier auch eine zukünftige Rechts- und Interpretationssicherheit (bspw. durch Dritte Sachverständige) vermutet werden kann

#### Zuverlässigkeit:

Nicht nur auf Terminzusagen, sondern insbesondere auch auf inhaltliche Aussagen des Projektpartners soll Verlass sein. Der Sachverständige verabscheut die !Salami-Taktik!, bei der bspw. erst Stück für Stück mit Informationen herausgerückt wird, die sich dann ggf. je nach Wetterlage um 180° drehen können. Mit dem Prüfsachverständigen einmal verabredete Vorgehensweisen werden eingehalten, erforderlichenfalls innerhalb der Prüfberichte verbindlich und umfassend beschrieben, um gegen den Interpretationsspielraum späterer Sachverständige gerüstet zu sein.

ppm – pure proof münz

Dipl.-Ing. Jürgen Münz

Sachverständiger für Gebäudetechnik

**bauaufsichtlich anerkannter Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden**  
nach §20 HPPVO i.V.m. §2 TPrüfV Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3, 4, 5

Lüftungsanlagen, Brandschutzklappen, L90 CO-Warnanlagen / CO-Langzeitmessungen  
Garagen-Lüftungs- und Entrauchungsgutachten  
natürliche/maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsanlagen  
maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen  
selbsttätige Feuerlöschanlagen, Sprinkler, Gaslöschanlagen  
Küchen- und Sonderlöschanlagen  
nicht selbsttätige Feuerlöschanlagen, Wandhydranten  
nasse Steigleitungen, DEA, Trennstationen, FES

**Sachverständiger / Ingenieurconsult / Fachplaner Brandschutz (IngKH)**

anlagentechnischer Brandschutz  
Hygieneinspektionen / Schulungen (VDI 6022)  
Gaswarnanlagen  
Planprüfungen / Beratungen  
Schulungen / Mängelprävention / Mängelsuche  
**Behördenmanagement / Mängelmanagement**

#### Dienstleistungen

**bauaufsichtlich anerkannter Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden nach §20 HPPVO i.V.m. §2 TPrüfV Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3, 4 u. 5**

Vorprüfung, Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen, wiederkehrende Prüfung, Sonderprüfung gem. Auflage der Bauaufsicht von haustechnischen Anlagen und Einrichtungen in Sonderbauten, wie bspw. Bürokomplexe, Verkaufsstätten, Versammlungsstätten, Gaststätten, Krankenhäuser, Heime, Schulen, Kindergärten/horte, Hochhäuser, Garagen, Flughäfen, Bahnhöfe, Messebauten etc.:

##### Lüftungstechnische Anlagen:

RLT-Anlagen  
BSK, BEK, BSV, ERK, RSK, KRS, sonstige Absperrvorrichtungen ...  
L90-Kanäle / anlagentechnischer Brandschutz

##### Rauch- und oder Wärmeabzugsanlagen / Rauchableitung

Treppenräume nach LBO  
Sonderbauten (bspw. Industriebau, Versammlungs- / Verkaufsstätten, ...)  
Rauchversuche / Videodokumentation

##### RDA / maschinelle Rauchfreihaltung von Rettungswegen

Treppenräume / Flure / Fluchttunnel / Atrien

##### Garagen / Tunnel

Vorgutachten Lüftung gem. GaV / CO-Langzeitmessungen  
Natürliche Be-/Entlüftung, Entrauchung / mechanische Be-/Entlüftung, Entrauchung  
CO-/NOx/CO<sub>2</sub>-Warnanlagen

##### Ortsfeste, nicht selbsttätige Feuerlöschanlagen:

Wandhydranten / Druckerhöhungsanlagen / Trennstationen  
Nass-/Trocken-Stationen / Füll- und Entleerstationen  
Außenhydranten / Nasse / Trockene Steigleitungen  
Feuerwehreinspeisungen / Entnahmestellen

##### Ortsfeste, selbsttätige Feuerlöschanlagen:

Sprinkleranlagen / Sprühflutanlagen / Hochdrucknebelanlagen  
Sonderlöschtechnik Wasser / Steuerzentralen von Feuerlöschanlagen  
HD-/ND-Gaslöschanlagen, wie bspw. N<sub>2</sub>, Ar, CO<sub>2</sub>, Inergen, Argonite  
FM200, NOVEC1230, Trigon, sonstige FCKW, Inertisierung  
ANSUL, KS2000

##### Interaktionsprüfungen:

Interaktionsprüfungen aller vorgenannten Gewerke unter dem Aspekt der Betriebssicherheit und Wirksamkeit  
MSR-Technik / Safety Integrity Level (im Rahmen der Anerkennung)

<b>Adresse:</b> ppm – pure proof münz Dipl.-Ing. Jürgen Münz Sachverständiger für Gebäudetechnik Jürgen Münz Tannenkopfweg 31 D-60529 Frankfurt am Main F:\Leitbild_Dienstleistungen_20230101.odt	<b>Kontakt:</b> Mail: ppm-frankfurt@posteo.de Mail: ppm@ppm-frankfurt.de Web: www.sv.ppm-frankfurt.de Mobil: +49 (0)162 / 27 54 458 Tel.: +49 (0)69 / 66 12 41 30 Fax: +49 (0)69 / 66 12 41 31	<b>Konten:</b> Inhaber: Jürgen Münz Bank: 1822direkt (Frankfurter Sparkasse) BLZ: 500 502 01 Konto-Nr.: 1252 598 430 IBAN: DE57 5005 0201 1252 5984 30 SWIFT/BIC: HELADEF1822	<b>Bankverbindung 1:</b>	<b>Bankverbindung 2:</b> Jürgen Münz Spar-Bank Hessen eG 500 905 00 0005 5324 52 DE25 5009 0500 0005 5324 52 GENODEF1S12	<b>Steuer / Anerkennung:</b> USt-IdNr.: DE814197144 (Boseweg 30) Steuer-Nr.: 015 849 16914 (FA FFM) Anerkennung: Ingenieurkammer Hessen (HPPVO) Aktenzeichen: 43682 Anlagen a): TPrüfV §2 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 Gebäude b): TPrüfV §1 Satz 1 Nrn. 1 - 9
--	--	---	--------------------------	--	---